

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbe in reinem Wohngebiet

Autor	Beitrag
B.R. 25.10.2023 03:10	A übt eine beratende Tätigkeit aus, ähnlich einer freiberuflichen Tätigkeit. Nur online, nebenberuflich in geringem Umfang, kein Publikumsverkehr, kein Warenverkehr. Kann eine solche Tätigkeit in einem reinen Wohngebiet untersagt werden vom Ordnungsamt ? Braucht das Ordnungsamt dazu eine schriftliche Einverständniserklärung des Vermieters ?
Thomas Mischner 25.10.2023 07:51	Eine Zuständigkeit des Ordnungsamtes sehe ich spontan nicht. Es dürfte sich eher um eine baurechtliche Frage handeln.
Hinterwäldler 25.10.2023 08:22	Wenn A das in seiner Wohnung am Küchentisch macht, interessiert das die Baurechtsbehörde nicht (sonst wäre auch Homeoffice verboten). Er darf aber keine Räumlichkeiten anmieten, die ihm nur als Büro dienen sollen.
Greenhorn 25.10.2023 11:11	quote----- Original von B.R. Kann eine solche Tätigkeit in einem reinen Wohngebiet untersagt werden vom Ordnungsamt ? ----- Warum sollte man? Oder anders gefragt: Sehen Sie ein Rechtsgrundlage, die ein Eingreifen erforderlich machen könnte? Der Hinweis auf eine eventuelle(!) bauaufsichtsrechtliche Regelung wurde hier bereits genannt.
B.R. 05.11.2023 17:56	Danke, dann weiss ich Bescheid.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: